



Maler wählen neuen Mann an die Spitze

VERBAND: Cramer zum Landesinnungsmeister gewählt – Baumann ist Ehren-Landesinnungsmeister

Ende Oktober 2019 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung in Trier der 52-jährige Gregor Cramer (Maler- und Lackierermeister aus Berg-Kräligen) zum neuen Landesinnungsmeister des Fachverbands Farbe Rheinland-Pfalz gewählt.

Cramer gehört seit 2010 dem Vorstand des Landesverbandes RLP an, davon engagiert er sich aktiv seit 2013 als stellvertretender Landesinnungsmeister und als Ausschussvorsitzender des Betriebswirtschaftsausschusses in vielen Bereichen. Dem zweifachen Vater liege besonders die Nachwuchsförderung am Herzen, er betreut seit fast 20 Jahren als Dozent die Meisterausbildung bei der Handwerkskammer Koblenz.

Die erste Amtshandlung von Gregor Cramer war seinem Vorgänger, Jörg Baumann aus Trarsem, für zwölf Jahre Verbandsvorsitz und insgesamt über 26 Jahre Vorstandsarbeit im Landesverband zu danken. Jörg Baumann wurde



Gregor Cramer

durch den Vorstand zum Ehren-Landesinnungsmeister ernannt.

Heiko Herzog wurde in seinem Amt als stellvertretender Landesinnungsmeister bestätigt. Reiner Tiefenbach (Innung Rhein-Lahn) wurde zum zweiten stellvertretenden Landesinnungsmeister gewählt.



Das Ziel, Verbraucher vor Fallstricken beim Eigenheimbau zu schützen, wurde offenbar nicht erreicht.

Mangelnder Schutz der Verbraucher beim Bau

BERICHT: Verbraucherzentrale kritisiert Mängel bei Anwendung des Baurechts

VON ANDREAS SCHRÖDER

Seit Januar 2018 gibt es ein neues Baurecht, das besonders den Endverbraucher schützen soll. Zum einen wurden Bauunternehmen dazu verpflichtet, dem Kunden eine ausführliche Baubeschreibung auszuhandigen, zum anderen wurde der so genannte Verbraucherbaupflichtvertrag eingeführt, der in der Regel immer dann genutzt werden muss, wenn ein Bauunternehmen ein komplettes Haus für einen Endverbraucher baut oder für ihn an einem bestehenden Bauwerk erhebliche Umbaumaßnahmen vornimmt. Ob das Ziel dieser Neuerungen, den Verbraucher vor unbekanntem Fallstricken und unerwarteten Kosten zu schützen, auch tatsächlich erreicht wurde, hat die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit einer Auswertung von 152 Baubeschreibungen und 168 Bauverträgen aus den Jahren 2017 und 2018 untersucht. Die Bilanz der Verbraucherschützer um Vorstand Ulrike von der Lühse fällt ernüchternd aus – die Berater der Verbraucherzentrale mussten einiges beanstanden.

Und das ist ein Problem, wie Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen (SPD) bei der Vorstellung des Reports „Bauen mit Qualität?“ Ende Oktober in Mainz erklärte.

„Die meisten Menschen bauen ein Haus nur einmal im Leben.“ Es sei eine Entscheidung mit Tragweite. „Woher soll man selbst die Kompetenz nehmen, das alles zu beurteilen?“, fragt die Ministerin und lobte in diesem Zusammenhang das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale.

Inhaltliche Aushöhlung des Rechts?

Häufig, so Architektin und Bauberaterin Uta Maria Schmidt, fehlten in den Baubeschreibungen kostenintensive Leistungen wie die Baustelleneinrichtung, Baustrom und -wasser, die Kanalanschlüsse und die Grundleitungen außerhalb des Gebäudes, Erdarbeiten und die Außengestaltung und Zuwegung. Auch an der vom Gesetzgeber geforderten Transparenz und Verständlichkeit der Beschreibungen müsse dringend gearbeitet werden. Nicht nur, dass die Unterlagen für den Laien oft nicht zu entschlüsseln seien, es komme auch häufig vor, dass der Kunde zahlreiche Unterlagen erhalte, die sich dann aber inhaltlich widersprächen.

Die Umstellung auf den neuen Verbraucherbaupflichtvertrag sei bei den meisten Anbietern bis zum Juni 2018 erfolgt, bestätigte Fabian Fehrenbach, Referent für Energierecht der Verbraucherzentrale. Alles gut?

Leider nein, denn auch, wenn die neue Vertragsart formell korrekt angewendet werde, fehlten bei vielen Verträgen wichtige Punkte, wie zum Beispiel die Vereinbarung eines garantierten Festpreises, ein datierter Fertigstellungstermin und die Vereinbarung von Vertragsstrafen.

Diese Mängel in den Bauverträgen können für den Verbraucher nicht nur sehr kostspielig werden, sie können zu anderen Unannehmlichkeiten führen, wenn zum Beispiel die Wohnung gekündigt ist, das neue Eigenheim aber noch lange nicht fertig wird. Seitens der Verbraucherschützer führt man diese augenscheinliche inhaltliche Aushöhlung des Baurechts sowohl auf die starke Position der Anbieter am Markt – viele Menschen wollen bei der aktuellen Zinslage bauen – als auch auf „schwammige Formulierungen“ im Baurecht zurück, so Schmidt. Das Gesetz lasse „zu viel Interpretationsspielraum“.

Die Verbraucherschützer fordern daher unter anderem, dass die Anforderungen an Baubeschreibungen konkretisiert werden müssen, dass Verträge datierte Fertigstellungstermine und Vertragsstrafen enthalten müssen und raten, dass Verbraucher externe Sachverständige zurate ziehen.

Steuerschätzung für 2020 nach unten korrigiert

Nach Angaben des Landesfinanzministeriums darf Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr noch mit Mehreinnahmen rechnen. Das ergibt sich aus der aktuellen Steuerschätzung im Vergleich zu Zahlen aus dem Mai 2019, so das Ergebnis der 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen. Für die folgenden Jahre werden hingegen insgesamt leichte Mindereinnahmen prognostiziert, die sich im Jahr 2023 auf ein Minus von 147 Millionen Euro belaufen werden.

Das Land kann demnach mit Steuereinnahmen für 2019 von 14,731 Milliarden Euro und für 2020 von 15,178 Milliarden Euro rechnen. Gegenüber dem Landeshaushalt ergeben sich 2019 154 Millionen Euro höhere Einnahmen als veranschlagt. 2020 liegen die Einnahmeerwartungen um 148 Millionen Euro unter den Ansätzen. Mehr- und Mindereinnahmen halten sich damit im Doppelhaushalt die Waage.

„Für das Jahr 2019 haben sich die Einnahmen erfreulicherweise gut entwickelt. Die Wachstumsdynamik reduzierte sich im laufenden Jahr zwar spürbar, aber insbesondere die stärker binnenwirtschaftlich beeinflusste Lohn- und Einkommensteuer lief deutlich besser als erwartet. Für die weiteren Aussichten hat sich bereits bei der Mäischätzung eine spürbare Eintrübung abgezeichnet. Aufgrund der schwachen außenwirtschaftlichen Entwicklung sowie der bekannten Risiken und Probleme im Welthandel wurden nun die Wachstumsaussichten für die Folgejahre nochmals leicht nach unten korrigiert“, erklärte Finanzministerin Doris Ahnen.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz dürfen im laufenden Jahr mit 4,786 Milliarden Euro rechnen. Damit werde das Ergebnis der Mäischätzung um fünf Millionen Euro leicht übertroffen. Für die nächsten beiden Jahre 2020 (5,034 Milliarden Euro) und 2021 (5,163 Milliarden Euro) werden leichte Mehreinnahmen von 28 Millionen Euro beziehungsweise 30 Millionen Euro gegenüber der letzten Schätzung prognostiziert. Insgesamt sinken jedoch die Einnahmeerwartungen bei der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer, sodass die Kommunen ab 2022 mit Mindereinnahmen rechnen müssen. **FM/AS**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

INDUSTRIE- UND GEWERBEBAU NACH MASS

BWI BAUR + WILLIG
INDUSTRIEBAU GmbH

www.meine-halle.de
D-67122 Altrip, Tel. 06236-2026, Fax: 06236-30922

KOLUMNE: Dauerhafte demokratische Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Mitsprache muss zum Wohle der Patienten erhalten bleiben

Verwaltungsratsvorsitzender Rainer Lunk und Verwaltungsrat Winfried Burger nahmen als Delegierte der IKK Südwest am 26. September 2019 an der Außerordentlichen Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes teil, um sich gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Krankenkassen gegen die laufenden Gesetzgebungsverfahren des Bundesgesundheitsministeriums zu positionieren, die Eingriffe in die Selbstverwaltung vorsehen. Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stellte sich der Diskussion mit den anwesenden Delegierten. Mehr dazu in der aktuellen Kolumne von Rainer Lunk.

Konkreter Anlass der damaligen Außerordentlichen Mitgliederversammlung war der Entwurf zum „Faire-Kassenwahl-Gesetz“, in welchem eine Abschaffung der bisherigen ehrenamtlichen Organisation der sozialen Selbstverwaltung im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes beabsichtigt

wurde. Dazu erklärten die Delegierten der Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes:

„Die Delegierten der außerordentlichen Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes lehnen die aktuellen Pläne ab, die soziale Selbstverwaltung aus dem Verwaltungsrat im GKV-Spitzenverband und der Medizinischen Dienste zu drängen. Die Zukunft der sozialen Mitbestimmung in der deutschen Gesundheitsversorgung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden“, hieß es in der Resolution Ende September.

Inzwischen wurde ein angepasster Entwurf zum Faire-Kassenwahl-Gesetz vom Bundeskabinett beschlossen, der zwar keine Abschaffung mehr, jedoch weiterhin Einschränkungen der Selbstverwaltung und zusätzliche Bürokratie vorsieht. Mein Kollege Ralf Reinstädter als Versichertenvertreter und ich als Arbeitgebervertreter an der Spitze des Verwaltungsrates der IKK Südwest positionierten uns bereits häufig in der Vergangenheit für das ehrenamtliche

Engagement in der Gesundheitsversorgung und plädieren weiterhin für die Beibehaltung dieser solidarischen Struktur.

Die Selbstverwaltung der solidarischen Krankenversicherung muss gestärkt statt eingeschränkt werden. Und zwar dauerhaft! Dies ist eine erklärte Absicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Ein Verwaltungsrat ohne ehrenamtliche Selbstverwaltung ist für uns undenkbar. Die Selbstverwaltung kümmert sich um ausgewogene Entscheidungen im Sinne der Versicherten und Beitragszahler – unabhängig von politischen Konstellationen. Wir benötigen keine Entmachtungsversuche der Selbstverwaltung. Anstelle politischer Machtfragen gehört die gute medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung in den Mittelpunkt.

Bewährte Strukturen im GKV-Spitzenverband

Die gesetzliche Krankenversicherung benötigt auch eine starke Stimme in Berlin



Rainer Lunk

in Richtung Politik und Leistungserbringer zur Wahrnehmung der Interessen der Beitragszahler und zur Stärkung qualitätsgesicherter Patientenversorgung. Dies

gewährleistet der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen seit zwölf Jahren mit direkter Beteiligung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern. Versuche des Gesetzgebers, die bewährten Strukturen der Krankenkassenvertretung auf Bundesebene durch zusätzliche bürokratische Gremien zu schwächen, wird eine klare Absage erteilt.

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder im Internet unter **www.ikk-suedwest.de** zu erreichen.

Steuerschätzung für 2020 nach unten korrigiert

Nach Angaben des Landesfinanzministeriums darf Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr noch mit Mehreinnahmen rechnen. Das ergibt sich aus der aktuellen Steuerschätzung im Vergleich zu Zahlen aus dem Mai 2019, so das Ergebnis der 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen. Für die folgenden Jahre werden hingegen insgesamt leichte Mindereinnahmen prognostiziert, die sich im Jahr 2023 auf ein Minus von 147 Millionen Euro belaufen werden.

Das Land kann demnach mit Steuereinnahmen für 2019 von 14,731 Milliarden Euro und für 2020 von 15,178 Milliarden Euro rechnen. Gegenüber dem Landshaushalt ergeben sich 2019 154 Millionen Euro höhere Einnahmen als veranschlagt. 2020 liegen die Einnahmeerwartungen um 148 Millionen Euro unter den Ansätzen. Mehr- und Mindereinnahmen halten sich damit im Doppelhaushalt die Waage.

„Für das Jahr 2019 haben sich die Einnahmen erfreulicherweise gut entwickelt. Die Wachstumsdynamik reduzierte sich im laufenden Jahr zwar spürbar, aber insbesondere die stärker binnenwirtschaftlich beeinflusste Lohn- und Einkommensteuer lief deutlich besser als erwartet. Für die weiteren Aussichten hat sich bereits bei der Maischätzung eine spürbare Eintrübung abgezeichnet. Aufgrund der schwachen außenwirtschaftlichen Entwicklung sowie der bekannten Risiken und Probleme im Welthandel wurden nun die Wachstumsaussichten für die Folgejahre nochmals leicht nach unten korrigiert“, erklärte Finanzministerin Doris Ahnen.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz dürfen im laufenden Jahr mit 4,786 Milliarden Euro rechnen. Damit werde das Ergebnis der Maischätzung um fünf Millionen Euro leicht übertroffen. Für die nächsten beiden Jahre 2020 (5,034 Milliarden Euro) und 2021 (5,163 Milliarden Euro) werden leichte Mehreinnahmen von 28 Millionen Euro beziehungsweise 30 Millionen Euro gegenüber der letzten Schätzung prognostiziert. Insgesamt sinken jedoch die Einnahmeerwartungen bei der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer, sodass die Kommunen ab 2022 mit Mindereinnahmen rechnen müssen. **FM/AS**



Das Ziel, Verbraucher vor Fallstricken beim Eigenheimbau zu schützen, wurde offenbar nicht erreicht.

Mangelnder Schutz der Verbraucher beim Bau

BERICHT: Verbraucherzentrale kritisiert Mängel bei Anwendung des Baurechts

VON ANDREAS SCHRÖDER

Seit Januar 2018 gibt es ein neues Baurecht, das besonders den Endverbraucher schützen soll. Zum einen wurden Bauunternehmen dazu verpflichtet, dem Kunden eine ausführliche Baubeschreibung auszuhändigen, zum anderen wurde der so genannte Verbraucherbaupflichtvertrag eingeführt, der in der Regel immer dann genutzt werden muss, wenn ein Bauunternehmen ein komplettes Haus für einen Endverbraucher baut oder für ihn an einem bestehenden Bauwerk erhebliche Umbaumaßnahmen vornimmt. Ob das Ziel dieser Neuerungen, den Verbraucher vor unbekanntem Fallstricken und unerwarteten Kosten zu schützen, auch tatsächlich erreicht wurde, hat die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit einer Auswertung von 152 Baubeschreibungen und 168 Bauverträgen aus den Jahren 2017 und 2018 untersucht. Die Bilanz der Verbraucherschützer um Vorstand Ulrike von der Lühe fällt ernüchternd aus – die Berater der Verbraucherzentrale mussten einiges beanstanden.

Und das ist ein Problem, wie Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen (SPD) bei der Vorstellung des Reports „Bauen mit Qualität?“ Ende Oktober in Mainz erklärte.

„Die meisten Menschen bauen ein Haus nur einmal im Leben.“ Es sei eine Entscheidung mit Tragweite. „Woher soll man selbst die Kompetenz nehmen, das alles zu beurteilen?“, fragt die Ministerin und lobte in diesem Zusammenhang das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale.

Inhaltliche Aushöhlung des Rechts?

Häufig, so Architektin und Bauberaterin Uta Maria Schmidt, fehlten in den Baubeschreibungen kostenintensive Leistungen wie die Baustelleneinrichtung, Baustrom und -wasser, die Kanalanschlüsse und die Grundleitungen außerhalb des Gebäudes, Erdarbeiten und die Außengestaltung und Zuwegung. Auch an der vom Gesetzgeber geforderten Transparenz und Verständlichkeit der Beschreibungen müsse dringend gearbeitet werden. Nicht nur, dass die Unterlagen für den Laien oft nicht zu entschlüsseln seien, es komme auch häufig vor, dass der Kunde zahlreiche Unterlagen erhalte, die sich dann aber inhaltlich widersprüchen.

Die Umstellung auf den neuen Verbraucherbaupflichtvertrag sei bei den meisten Anbietern bis zum Juni 2018 erfolgt, bestätigte Fabian Fehrenbach, Referent für Energierecht der Verbraucherzentrale. Alles gut?

Leider nein, denn auch, wenn die neue Vertragsart formell korrekt angewendet werde, fehlten bei vielen Verträgen wichtige Punkte, wie zum Beispiel die Vereinbarung eines garantierten Festpreises, ein datierter Fertigstellungstermin und die Vereinbarung von Vertragsstrafen.

Diese Mängel in den Bauverträgen können für den Verbraucher nicht nur sehr kostspielig werden, sie können zu anderen Unannehmlichkeiten führen, wenn zum Beispiel die Wohnung gekündigt ist, das neue Eigenheim aber noch lange nicht fertig wird. Seitens der Verbraucherschützer führt man diese augenscheinliche inhaltliche Aushöhlung des Baurechts sowohl auf die starke Position der Anbieter am Markt – viele Menschen wollen bei der aktuellen Zinslage bauen – als auch auf „schwammige Formulierungen“ im Baurecht zurück, so Schmidt. Das Gesetz lasse „zu viel Interpretationsspielraum“.

Die Verbraucherschützer fordern daher unter anderem, dass die Anforderungen an Baubeschreibungen konkretisiert werden müssen, dass Verträge datierte Fertigstellungstermine und Vertragsstrafen enthalten müssen und raten, dass Verbraucher externe Sachverständige zurate ziehen.



Maler wählen neuen Mann an die Spitze

VERBAND: Cramer zum Landesinnungsmeister gewählt – Baumann ist Ehren-Landesinnungsmeister

Ende Oktober 2019 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung in Trier der 52-jährige Gregor Cramer (Maler- und Lackierermeister aus Berg-Kräligen) zum neuen Landesinnungsmeister des Fachverbands Farbe Rheinland-Pfalz gewählt.

Cramer gehört seit 2010 dem Vorstand des Landesverbandes RLP an, davon engagiert er sich aktiv seit 2013 als stellvertretender Landesinnungsmeister und als Ausschussvorsitzender des Betriebswirtschaftsausschusses in vielen Bereichen. Dem zweifachen Vater liege besonders die Nachwuchsförderung am Herzen, er betreut seit fast 20 Jahren als Dozent die Meisterausbildung bei der Handwerkskammer Koblenz.

Die erste Amtshandlung von Gregor Cramer war seinem Vorgänger, Jörg Baumann aus Trarsem, für zwölf Jahre Verbandsvorsitz und insgesamt über 26 Jahre Vorstandsarbeit im Landesverband zu danken. Jörg Baumann wurde



Gregor Cramer

durch den Vorstand zum Ehren-Landesinnungsmeister ernannt.

Heiko Herzog wurde in seinem Amt als stellvertretender Landesinnungsmeister bestätigt. Reiner Tiefenbach (Innung Rhein-Lahn) wurde zum zweiten stellvertretenden Landesinnungsmeister gewählt.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

INDUSTRIE- UND GEWERBEBAU NACH MASS

BWI BAUR + WILLIG
INDUSTRIEBAU GmbH

www.meine-halle.de
D-67122 Altrip, Tel. 06236-2026, Fax 06236-30622

Anzeige

KOLUMNE: Dauerhafte demokratische Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Mitsprache muss zum Wohle der Patienten erhalten bleiben

Verwaltungsratsvorsitzender Rainer Lunk und Verwaltungsrat Winfried Burger nahmen als Delegierte der IKK Südwest am 26. September 2019 an der Außerordentlichen Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes teil, um sich gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Krankenkassen gegen die laufenden Gesetzgebungsverfahren des Bundesgesundheitsministeriums zu positionieren, die Eingriffe in die Selbstverwaltung vorsehen. Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stellte sich der Diskussion mit den anwesenden Delegierten. Mehr dazu in der aktuellen Kolumne von Rainer Lunk.

Konkreter Anlass der damaligen Außerordentlichen Mitgliederversammlung war der Entwurf zum „Faire-Kassenwahl-Gesetz“, in welchem eine Abschaffung der bisherigen ehrenamtlichen Organisation der sozialen Selbstverwaltung im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes beabsichtigt

wurde. Dazu erklärten die Delegierten der Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes:

„Die Delegierten der außerordentlichen Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes lehnen die aktuellen Pläne ab, die soziale Selbstverwaltung aus dem Verwaltungsrat im GKV-Spitzenverband und der Medizinischen Dienste zu drängen. Die Zukunft der sozialen Mitbestimmung in der deutschen Gesundheitsversorgung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden“, hieß es in der Resolution Ende September.

Inzwischen wurde ein angepasster Entwurf zum Faire-Kassenwahl-Gesetz vom Bundeskabinett beschlossen, der zwar keine Abschaffung mehr, jedoch weiterhin Einschränkungen der Selbstverwaltung und zusätzliche Bürokratie vorsieht. Mein Kollege Ralf Reinstädter als Versichertenvertreter und ich als Arbeitgebervertreter an der Spitze des Verwaltungsrates der IKK Südwest positionierten uns bereits häufig in der Vergangenheit für das ehrenamtliche

Engagement in der Gesundheitsversorgung und plädieren weiterhin für die Beibehaltung dieser solidarischen Struktur.

Die Selbstverwaltung der solidarischen Krankenversicherung muss gestärkt statt eingeschränkt werden. Und zwar dauerhaft! Dies ist eine erklärte Absicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Ein Verwaltungsrat ohne ehrenamtliche Selbstverwaltung ist für uns undenkbar. Die Selbstverwaltung kümmert sich um ausgewogene Entscheidungen im Sinne der Versicherten und Beitragszahler – unabhängig von politischen Konstellationen. Wir benötigen keine Entmachtungsversuche der Selbstverwaltung. Anstelle politischer Machtfragen gehört die gute medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung in den Mittelpunkt.

Bewährte Strukturen im GKV-Spitzenverband

Die gesetzliche Krankenversicherung benötigt auch eine starke Stimme in Berlin



Rainer Lunk

in Richtung Politik und Leistungserbringer zur Wahrnehmung der Interessen der Beitragszahler und zur Stärkung qualitätsgesicherter Patientenversorgung. Dies

gewährleistet der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen seit zwölf Jahren mit direkter Beteiligung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern. Versuche des Gesetzgebers, die bewährten Strukturen der Krankenkassenvertretung auf Bundesebene durch zusätzliche bürokratische Gremien zu schwächen, wird eine klare Absage erteilt.

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder im Internet unter www.ikk-suedwest.de zu erreichen.